Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 40 (1953)

Heft: 24: Lebendiges Bauen ; Von der Schnur ; Für Mittelschullehrer

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stelle ergibt. Die Nachzahlungen der Schulgemeinden können in vier Raten erfolgen. Auch die Nachzahlungen der Mitglieder können auf Wunsch ratenweise erfolgen.

Und nun die *Leistungen* der Zusatzkasse: Altersrente Fr. 1100.— für den Primarlehrer,

Fr. 800.— für die Primarlehrerin;

Fr. 1900.— für den Sekundarlehrer;

Fr. 1400.— für die Sekundarlehrerin;

Fr. 500.— bis 800.— für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen.

Die obigen Beträge ergeben sich beim Rücktritt im 65. (Lehrerinnen 60.) Altersjahr.

Auch die Invaliditätsrenten erfahren eine entsprechende Remedur. Die Rente für die Witwe des Primarlehrers erhöht sich auf 550 Fr., des Sekundarlehrers auf 950 Fr.

So käme die Maximalrente des Primarlehrers (Versicherungskasse [Fr. 2800.—] mit der Zusatzrente) auf Fr. 3900.—, des Sekundarlehrers auf Fr. 4700.—, der Primarlehrerin auf Fr. 3600.—, der Sekundarlehrerin auf Fr. 4200.—, der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerin auf max. Fr. 3600.—.

Die Revision 1954 ersetzt die Ansätze der Statuten von 1943.

Es darf diese Verbesserung der Alters und Invaliditätsversicherung für unsere Lehrerschaft — die AHV ist dabei nicht eingerechnet — dankbar anerkannt werden, wenn sie auch seitens aller Kassaträger merkliche Opfer erfordert.

GRAUBÜNDEN. Jahresversammlung der Sektion Albula des katholischen Schulvereins Graubünden. Am 11. März fand sich eine schöne Anzahl geistlicher Herren, Lehrer und Schulfreunde aus dem Ober- und Unterhalbstein zur ordentlichen Jahresversammlung in Tinizong (Tinzen) ein.

Unsere Sektion tagt nun jeweilen absichtlich auch an der Peripherie des Bezirkes, um so den Gedanken des Schulsonntags ins Volk hinauszutragen.

Der feierliche Gemeinschaftsgottesdienst in der Pfarrkirche setzte sinnvoll den Grundgedanken an den Anfang der Tagung. Der Männerchor Tinizong sang eine guteinstudierte Messe mit Orgelbegleitung. H. H. Pfarrer Cantieni, Alvaneu, sprach begeisternd über des Vertrauen des Erziehers in Gott und über das gute Beispiel. In einer einstündigen Sitzung im prächtigen Gemeindesaal werden die geschäftlichen Traktanden erledigt. Der Vorsitzende, H. H. Pfarrer Jos. Willimann, Lantsch/Lenz, wies in seiner gediegenen Eröffnungsansprache auf die ernsten Worte, die der Heilige Vater am 4. Januar d. J. anläßlich eines Kongresses an die katholischen Lehrer richtete, hin. - Man bestätigte den bisherigen Vorstand für eine weitere Amtsdauer. Die Erhöhung des Jahresbeitrages wurde mit großem Mehr angenommen. Als nächster Tagungsort ist Lenzerheide bestimmt worden.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen in der Pension Piz d'Err fand die Hauptversammlung in der geräumigen Turnhalle des neuen Schulhauses statt, zu der sich noch weitere Schulfreunde einfanden. Herr Dr. Hugo Wyß, Redaktor der Heilpädagogischen Werkblätter, Luzern, sprach über Minderwertigkeitsgefühle und deren Heilung. Aus dem reichen Vortrag, der uns Erziehern Wichtiges bot, seien nur einige Gedanken hier wiedergegeben.

Eine direkte Ursache kann im Geltungsdrang liegen, wenn er auf Hindernisse steht, wie körperliche Mängel, häßliches Aussehen, oder seelische Erlebnisse, die das Selbstbewußtsein des jungen Menschen zerrütten, Mißerfolge. Der Grund kann auch in einer negativen Erziehung liegen. Darum spende man dem Kinde wo möglich Lob und Anerkennung statt Tadel und Kritik. Jedenfalls sind nach Adler die Minderwertigkeitsgefühle immer nur seelisch bestimmt.

Heilen kann nur der fröhliche, sachliche und verständnisvolle Erzieher. Die Therapie der Freude sei so wichtig wie die Sonne für die Pflanze. Wichtiger ist, daß der junge Mensch überhaupt vor Minderwertigkeitsgefühlen bewahrt wird. Moralische Erziehung reicht gar nicht aus. Keine falschen Vorbilder geben, das Kind nicht unterdrücken, in sexueller Beziehung positiv erziehen, zum natürlichen Gewissen, zur Freiheit und Demut und vor allem zur Einfachheit und Freude erziehen, das sind beste Wege. Die Freudlosigkeit ist eine Sumpflandschaft des Lasters, erklärte der Redner. Über alles soll die Erziehung zu Gott gehen. Christentum ist nicht Moral, sondern vertrauender, liebender Glaube an Christus. Da die Heimatlosigkeit Verwahrlosung bedeutet, ist die Verankerung des Menschen in der Gemeinschaft von Heimat und Gott vom Wichtigsten. -enn

MITTEILUNGEN

MITTEILUNGEN DES ERZIEHUNGSDEPARTEMENTES DES KANTONS WALLIS

1. Prüfung für die Erlangung des Fähigkeitszeugnisses.

Die diesjährige Prüfung für die Erlangung des Fähigkeitszeugnisses findet am 9. und 10. September im Institut St. Ursula in Brig statt. Sie beginnt um 9 Uhr. Nähere Angaben über die Lehrübungen erteilt die kantonale Primarschulkommission am ersten Prüfungstage.

Die Prüfung umfaßt:

- 1. Muttersprache schriftlich:
 - a) Eine Abhandlung über ein p\u00e4dagogisches oder methodisches Thema;
 - b) ein Diktat.
- 2. Eine mathematische Aufgabe.
- 3. Muttersprache mündlich:
 - a) Wort- und Satzlehre;
 - b) Deutsche Literatur.
- 4. Pädagogik mündlich.

Das Prüfungsprogramm in Muttersprache mündlich und Pädagogik wird später in der »Schweizer Schule« bekanntgegeben.

Die Anmeldungen für die Teilnahme an der Prüfung sind bis zum 9. August laufenden Jahres an das Sekretariat des kantonalen Erziehungsdepartementes zu richten.

2. Pädagogische Jahresarbeit.

Als pädagogische Arbeit für das Jahr 1954 kann zwischen den beiden nachstehenden Themen gewählt werden:

- a) Elternhaus und Schule (Notwendigkeit, Möglichkeiten und Grenzen einer Zusammenarbeit);
- b) Der Lehrer, die Lehrerin im Dorf (die Aufgaben des Lehrerpersonals im Dorf in- und außerhalb der Schule);
 - 3. Walliser Lehrerbildungskurs.

Der diesjährige Lehrerbildungskurs, es ist der 11. in seiner Art, kommt vom 11.—16. Oktober in Visp zur Durchführung. Genaue Angaben werden dem Lehrerpersonal persönlich zugehen.

4. Revision der Lesebücher.

Für die Revision des III. und des IV. Schulbuches ist je eine fünfgliedrige vorberatende Kommission gebildet worden. Es gehören ihr an: ein Schulinspektor, je zwei Lehrerinnen und Lehrer. Das III. Schulbuch wird diesen Herbst in einer kleinen, unveränderten Ausgabe nochmals erscheinen.

5. Stellenwechsel.

Wir machen Lehrerinnen und Lehrer aufmerksam, daß ein Wechsel der Stelle bis Ende Mai und für das Lehrpersonal jener Schulen, die mehr als sechs Monate dauern, bis spätestens 14 Tage nach Schulschluß dem zuständigen Gemeinderat und dem Erziehungsdepartemente zur Kenntnis zu bringen ist. Sofern triftige Gründe, die ein nachträgliches Aufgeben der Lehrstelle rechtfertigen könnten, später eintreten, sind sie unverzüglich den beiden genannten Instanzen mitzuteilen.

6. Neues Programm für den Handarbeitsunterricht.

Wir laden alle Lehrerinnen und Handarbeitslehrerinnen ein, uns ihre eventuellen Bemerkungen zu dem Entwurf für das neue Handarbeitsprogramm bis zum 15. Mai laufenden Jahres zuzustellen, damit an dessen Bereinigung gegangen werden kann.

Sitten, im April 1954.

Der Vorsteher: M. Groß, Staatsrat.

RUHEGEHALTSKASSE DES LEHRPERSONALS

Verwaltungsjahr 1953

A. Einnahmen	Fr.
Mitgliederbeiträge	250 647.90
Beiträge der Arbeitgeber (Staat und Gemeinden)	250 397.90
Total der Rückkäufe	7 177.85
Zinsen	234 937.80
Total der Einnahmen	743 161.45
B. Ausgaben	
Total der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrenten	240 718.15
Rückzahlung von Beiträgen	25 886.10
Verwaltungskosten	9 489.05
Übertrag zu Gunsten der Spareinlegerkasse	20 423.60
Total der Ausgaben	296 516.90
C. Bilanz	
Total der Einnahmen	743 161.45
Total der Ausgaben	296 \$16.90
Einnahmenüberschuß	446 644.55

Eingangsbilanz am 1. Januar 1953	Aktiven Fr.	Passiven Fr.
Titel und Staatsobligationen	1 701 000.—	11.
Walliser Kantonalbank: Terminkonto	5 313 635.55	
Eidg. Steuerverwaltung	14 508.85	
Mobiliar	1.—	
Gläubiger: Staat Wallis		38 427.58
Saldo Kapital		6 990 717.82
Total	7 029 145.40	7 029 145.40
Schlußbilanz am 31. Dezember 1953	Aktiven	Passiven
Titel und Staatsobligationen	1 448 000.—	
Walliser Kantonalbank: Terminkonto	5 996 129.40	
Eidg. Steuerverwaltung	17 801.05	
Mobiliar	1.—	
Gläubiger: Staat Wallis		24 569.08
Saldo Kapital		7 437 362.37
Total	7 461 931.45	7 461 931.45
	. 101)01.10	1101 701.10
D. L J. #110.C L 1052		
Rechnung des Hilfsfonds pro 1953	Soll	Haben
	Fr.	Fr.
Saldo der Rechnung 1952		9 098.20
Zahlungen im Laufe des Jahres	315.—	<i>y</i> 0,0120
Zinsen	0.200	363.90
Rechnungssaldo	9 147.10	
Total	9 462.10	9 462.10
•		
Spareinlegerkasse-Rechnung 1953		
		Fr.
Hertrag von der Ruhegehaltskasse		20 423.60
Zinsen		217.40
Mitglieder- und Arbeitgeberbeiträge		12 361.60
	Total	33 002.60
	-	
	,	
Total der Guthaben		
		Fr.
Guthaben der Ruhegehaltskasse		7 437 362.37
Guthaben der Spareinlegerkasse		33 002.60
Guthaben des Hilfsfonds		9 147.10
	Total	7 479 512.07
Statistik		
D 10. W. P. 1 1 7 7 1		
Reguläre Mitglieder der Kasse: Lehrerinnen . 353 Spareinleger: Lehr		
Lehrer <u>442</u> Lehr	er	22
Total <u>795</u>		Total 57

		Ren	ntenbezüge r		Fr.
65	pensionierte Lehrer	(63 + 2 - 0)	Dankan		160 711 75
43	pensionierte Lehrerinnen	(43+3-3)	Renten		168 711.75
3	invalide Lehrer	(3+1-1)	Renten		20 (22 20
16	Invalide Lehrerinnen	(15+2-1)	Renten	• •	28 632.30
6	Witwer von Lehrerinnen	(6+0-0)	Damas		20.5(0.50
41	Lehrerswitwen	(40+2-1)	Renten		28 568.50
32	Kinder pensionierter				
	Lehrkräfte	(39 + 0 - 7)	Renten		7 455.80
44	Waisen	(47 + 2 - 5)	Renten		7 349.80
250	Total	(256+12-18)		Total	240 718.15

Sitten, im April 1954

Die Verwaltungskommission der Ruhegehaltskasse

BERICHT DER RECHNUNGS-REVISOREN FÜR DAS JAHR 1953

Am 20. März 1954 haben die Unterzeichneten die Rechnung der Ruhegehaltskasse des Lehrerpersonals der reglementarisch vorgeschriebenen Revision unterzogen.

Die Anwendung des neuen Reglementes hatte gewisse Aenderungen in der Vorlage der Jahresrechnung zur Folge. Ein neuer Posten bezieht sich auf die Einführung der Spareinlegerkasse, die im Haben mit einem Betrag von Fr. 33 002.60 ausgewiesen ist.

Die vollständige und genaue Prüfung der uns vorgelegten Unterlagen zeigte, daß Jahresrechnung und Bilanz mit den Belegen übereinstimmen.

Das Total der Einnahmen beträgt . Fr. 743 161.45
Die Ausgaben belaufen sich auf . Fr. 296 516.90
Es ergibt sich somit für das Jahr
1954 ein Einnahmenüberschuß von Fr. 446 644.55

Eine Summe von Fr. 20 423.— wurde auf die Spareinlegerkasse übertragen.

Das Reinvermögen ist in der Eingangsbilanz mit Fr. 6 990 717.62 ausgewiesen, in der Schlußbilanz aber mit Fr. 7 437 367.37, was einer Vermögenszunahme von Fr. 446 644.55 entspricht.

Zu diesem Vermögen der Ruhegehaltskasse kommt das Guthaben der Spareinlegerkasse. Es beläuft sich auf Fr. 33 002.60, dasjenige der Hilfskasse auf Fr. 9147.10. Das Gesamtvermögen der Kasse macht also Fr. 7 479 512.07 aus.

Für alle Versicherten wurde ein persönliches Kontrollblatt eingeführt, was die Ueberprüfung der einzelnen Konti sehr stark erleichtern wird. Die Buchhaltung ist gut geführt. Sie erlaubt es, sofort alle gewünschten Angaben zu finden.

Eingesehen die von uns gemachten Feststellungen, wonach die Rechnungsführung der Ruhegehaltskasse in vollständiger Ordnung ist, beantragen die Unterzeichneten der Delegiertenversammlung,

die Jahresrechnung zu genehmigen und den verantwortlichen Organen der Kasse Entlastung zu erteilen.

Sitten, den 20. März 1954.

Die Rechnungsrevisoren: Albert Zengaffinen Emil Bourdin

ARBEITSTAGUNG DES SCHWEIZERISCHEN KATHOLISCHEN ERZIEHUNGSVEREINS

Montag, den 12. Juli 1954, im Kathol. Akademikerheim, Zürich. Thema: *Tiefenpsychologie und Erziehung*. Vier Vorträge von Dr. J. Rudin, Zürich.

Die Einladung ergeht an alle Priester, Lehrer, Erzieher, Fürsorgebeflissenen, Behörden.

BIBELKURS FÜR LEHRERINNEN

in Schönbrunn vom 19.—24. April (Ankunft nicht vor 18 Uhr).

Referent: H. H. Dr. Prof. R. Gutzwiller. Thema: Der Römerbrief.

DER BEILIEGENDE PROSPEKT

betreffend das Buch von Dr. H. Güntert, Vom Ei zum Menschen, weist auf eine inhaltlich wie methodisch bedeutsame Neuerscheinung hin. Der Verfasser, Prof. Dr. Hans Güntert, war längere Zeit Assistent an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg i. Ue. und lehrt heute am Kollegium Schwyz Biologie. Die knapp-klare Darstellung, der anschauliche Stil, die reichen Belege und Skizzen führen in vorzüglicher Weise in die Wunder des Lebens ein. Der Prospekt, bzw. das Buch sei der Beachtung durch unsere Leserschaft empfohlen (Ott-Verlag, Thun). Die Schriftleitung.